

**Schweiz**

Tages-Anzeiger vom 12.09.2006

**Zwangsheirat soll bekämpft werden**

**Laut Schätzungen von Terre des Femmes ist jede zweite Muslimin in der Schweiz zwangsverheiratet. Erneut wird nun ein Verbot gefordert. Diesmal von SP-Seite.**

Von Christa Gall

«Die Mädchen wollen keine rechtlichen Schritte einleiten», erklärte Nicole Metzger vom Mädchenhaus Zürich kürzlich an der Fachtagung zum Thema Gewalt an Mädchen und jungen Frauen. Der Fall der Türkin in St. Gallen, die im Frühling gegen ihren Vater und ihren Gatten Strafanzeige erstattete, blieb in der Schweiz bisher einmalig.

Rund 17 Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren haben im vergangenen Jahr im Mädchenhaus Schutz im Zusammenhang mit einer Zwangsheirat gesucht. Keine dieser jungen Frauen entschied sich für den gerichtlichen Weg. Der endgültige Bruch mit der Familie sei bei einer Klage vorprogrammiert, sagt Talitha Widmer, Psychologin im Zürcher Mädchenhaus. Dies in einem Umfeld, in dem der Familienclan eine weitaus grössere Rolle spielt als in unserer westlichen Kultur. «Ein Mädchen, das es nur schon wagt, die Aussenwelt zu informieren, bezahlt einen hohen Preis, ob sie nun in der Folge die Eigenständigkeit wählt oder sich ihrer Familie fügt», sagt Talitha Widmer.

Wenn das Mädchen sich von der Familie emanzipiert, die Tradition bricht, frei leben und lieben will, wird sie oft schweren Vorwürfen und Drohungen ausgesetzt. Die Familienmitglieder klagen sie an, die Familie zerstören zu wollen. Ein Verwandter droht mit Selbstmord, oder es wird gedroht damit, dass sie ermordet wird. Die junge Frau riskiert, ausgestossen zu werden, das soziale Netz zu verlieren. Ihr Vater und ihre Brüder erachten das Weglaufen als Schande. Nur mit einer Strafe oder dem Tod kann gemäss den Vorstellungen der Patriarchen die Ehre der Familie wiederhergestellt werden. Es gebe aber auch einzelne Familien, die zur Einsicht kämen, sagt Widmer. Je besser die Familie die Werte und Normen der hiesigen Kultur kenne, umso eher sei sie bereit, Kompromisse einzugehen.

**Riskante Klage für Mädchen**

Talitha Widmer hält sich daher zurück mit dem Rat zur gerichtlichen Klage. «Wir informieren über die rechtlichen Möglichkeiten», sagt sie. Denn im Fall einer Klage kann niemand voraussagen, was mit dem Mädchen oder der Familie passieren wird. Bei einem Freispruch muss die junge Frau gar mit erhöhten Repressalien rechnen. Das Mädchen wolle in erster Linie von der Familie in Ruhe gelassen werden, aber Familienmitgliedern möglichst wenig schaden, sagt Widmer.

Die Psychologin drückt sich allerdings um die Frage, ob man es im Mädchenhaus gerne hätte, wenn junge Frauen klagen würden. «Mädchen, die die Justiz einschalten, sind Pionierinnen, Vorkämpferinnen für junge Frauen in der gleichen Situation», meint Widmer, möchte aber den Mädchen völlige Freiheit in der Entscheidung zum Gang in die Justiz lassen.

Klarer drückt sich Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold aus: «Es ist für junge Frauen sehr schwierig zu klagen, aber Zwangsheiraten müssen verfolgt werden, denn sie gelten als Nötigung und sind ein Verstoss gegen die Menschenrechte.» Die SP-Politikerin möchte das Verbot der Zwangsheirat in einem schweizerischen Gesetz festgehalten haben. Der Ständerat hatte letztes Jahre eine Verbotsforderung - sie wurde damals von FDP-Seite eingebracht - bereits einmal unterstützt. Der Nationalrat

lehnte die Einführung eines solchen Artikels im Ausländergesetz jedoch mit der Begründung ab, dass die Problematik zu komplex sei.

Klagen kann eine zwangsverheiratete Frau aber heute schon. Im Fall der St. Galler Türkin etwa stützten sich die Behörden auf das Ausländergesetz, in dem es heisst: Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn «er nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich in die im Gaststaat geltende Ordnung einzufügen». Zudem fällt die Zwangsheirat unter die Strafnorm der Nötigung. Im Moment muss ein Täter mit bis zu drei Jahren Gefängnis rechnen.

Aber es gibt auch die Zwangsheirat im Ausland. Viele junge Frauen werden in ihr Herkunftsland geschickt, dort verheiratet und müssen dann mit dem Ehemann zurückkehren. Das ist eine Form der Migration einerseits, und andererseits kann die Zwangsheirat in diesem Fall in der Schweiz nicht mehr verfolgt werden.

### **Betroffene besser schützen**

Die Psychologin vom Zürcher Mädchenhaus, Talitha Widmer, wünscht sich mehr Anreize vom Staat, damit sich ein Mädchen zur Klage entschliessen könne. Wichtig wäre für sie, dass betroffene Mädchen selbst mit einer N-, F- oder B-Bewilligung den Kanton ohne Probleme wechseln könnten, um in Sicherheit leben zu können. Ebenfalls sollte gemäss Widmer gewährleistet sein, dass die jungen Frauen ohne Druck vom Sozialamt die Ausbildung fertig machen, beginnen oder eine neue Stelle suchen können. In einzelnen Fällen wäre über eine gewisse Zeit gar ein Personenschutz sinnvoll, glaubt Widmer. Ebenfalls wichtig sei, dass betroffene Mädchen Mittel und Zeit für eine Therapie bekämen.

«Wenn wir es ernst meinen mit unserem Rechtsstaat, müssen wir die jungen Frauen für ihren Mut belohnen und sie unterstützen, wenn sie klagen», sagt Vermot-Mangold. «Sie brauchen aber ganz besonderen Schutz während und nach der Klage, sonst werden sie erneut Opfer der verletzten Familienehre.»